



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

Schneesport in Zeiten von Covid-19

Aus- und Fortbildungsangebote des Deutschen Skilehrerverbandes im Winter 2021-22

- ◆ Ausschreibung
- ◆ Anmeldung
- ◆ Organisation & Durchführung
- ◆ Haftung & Absicherung

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz
2. Zielsetzung
3. Position DSLV
4. Ausschreibung von Lehrgängen
5. Anmeldung zu Lehrgängen
6. Organisation und Durchführung von Lehrgängen
7. Haftung und Absicherung

1. Grundsatz

Der Sport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er gibt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht, Emotionen und vielen Menschen in Deutschland auch einen Arbeitsplatz. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle, da zur körperlichen und geistigen Bewegung der Aufenthalt an der frischen Luft hinzukommt und sich positiv auf den Menschen auswirkt. Sport und Bewegung in der (winterlichen) Natur erleichtert das Einhalten von Distanzregeln und reduziert das Infektionsrisiko.

Auch in der Initiative „Dein Winter. Dein Sport“ stellen sich Initiatoren/Partner die grundsätzliche Frage ist, ob im Winter 2021-22 Wintersport ausgeübt werden kann, wie Aus- und Fortbildungen der Verbände stattfinden können, wie Schneesportschulen Kurse anbieten und durchführen können und dabei das Infektionsrisiko möglichst vermieden wird. Es geht den Wintersportverbänden dabei nicht um eine bevorzugte Behandlung „ihres Sports“. Vielmehr muss es mit Blick auf die Rolle des Sports für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität der Menschen unser gemeinsames Ziel sein, den aktiven Sportbetrieb in einer für die Gesamtsituation verantwortungsvollen Form zu ermöglichen. Dafür machen sich DSV, DSLV, Snowboard Germany und die Stiftung Sicherheit im Skisport (SiS) gemeinsam stark, haben sich zu einer Covid-19-Taskforce zusammengeschlossen und entwickeln entsprechende Durchführungsleitlinien.

Dieses Infektionsschutzkonzept ist Mitarbeitern, Leistungserbringern und Lehrgangsteilnehmern zugänglich und bekannt zu machen.

2. Zielsetzung

Der Deutsche Skilehrerverband (DSLTV) möchte gemeinsam mit allen wintertouristischen Dienstleistern dafür sorgen, dass Aus- und Fortbildungen für Schneesportlehrer in Zeiten der Covid-19-Pandemie möglich sind. Um dies gewährleisten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen und Regeln definiert werden und deren Umsetzung und Einhaltung kontrolliert werden müssen, damit wir alle mit Freude, Lust und positiven Emotionen diesen wunderbaren Sport in der Natur ausüben können. Es geht dem DSLTV in allererster Linie darum, dass unser Sport praktiziert werden kann und dieser gerade nicht mit dem Unterhaltungstourismus mancherorts gleichgesetzt wird.

Ein weiteres Ziel für den DSLTV ist, dass wir alles daran setzen, Infektionen im Rahmen von Aus- und Fortbildungslehrgängen zu verhindern, durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben. Wir müssen akzeptieren, dass wir hinsichtlich der Pandemie noch „nicht über den Berg“ sind und dass wir uns im kommenden Herbst und Winter zusammen mit allen anderen Leistungsträgern im Wintertourismus noch einmal gemeinsam anstrengen müssen, um unser Wissen und unsere Erfahrungen aus den vergangenen Monaten so zu nutzen, dass wir einer klaren Strategie folgen, die das Ausüben sowie das Unterrichten des Schneesports ermöglicht.

Der Deutsche Skilehrerverband blickt zuversichtlich in die nahe Zukunft, glaubt an die Kraft des Sports und wünscht sich, dass die Menschen die Magie des Schnees spüren. Es geht nicht um die Interessen Einzelner, sondern um unseren Sport und unsere Zukunft im Schneesport.

3. Position DSLV:

In Abwägung aller Argumente haben sich die verantwortlichen Gremien des Verbandes einstimmig entschieden, nur vollständig gegen Corona geimpfte Personen und von einer Corona Infektion genesenen Personen die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen des Verbandes zu ermöglichen.

Wir haben selbstverständlich die Hoffnung, dass sich im Laufe des Winters die Chance bietet, auf die 3G-Variante zu wechseln oder auf alle Einschränkungen zu verzichten, sobald sich die allgemeine Lage der Pandemie wieder entspannt hat. Die 2G Voraussetzung bei den DSLV Lehrgängen gilt für Teilnehmer und Ausbilder gleichermaßen.

Die Gründe für diese Entscheidung sind vielschichtig. Die Vorhersagen der Experten zur Entwicklung der Pandemie vor dem Hintergrund der wesentlich ansteckenderen Delta-Variante des Corona-Virus und dem aktuellen Impfstatus in der Bevölkerung lauten: Die vierte Welle ist eine Welle der Ungeimpften und sie trifft die Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen besonders. Gerade diese Zielgruppe ist es, die an unseren Ausbildungslehrgängen teilnimmt. Geimpfte und Genesene sind nach Aussage des Robert-Koch-Institutes zu 87 % vor einer Infektion geschützt. Wenn nur diese Personen an Lehrgängen des DSLV teilnehmen, ist das Risiko einer Infektion im Rahmen eines Lehrgangs äußerst gering und wir schützen damit unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Zwei maßgebliche Gründe für die „DSLV 2G-Vorgabe“:

1. Gesundheits- bzw. Infektionsschutz für unsere Teilnehmer und Ausbilder:

Mit der 2G-Vorgabe reduzieren wir ein mögliches Infektionsrisiko bei einem Lehrgang des DSLV erheblich. Die vierte Welle der Pandemie trifft nahezu ausschließlich die Ungeimpften und wir möchten auf Grund der bestehenden Unsicherheiten bei den diversen Testverfahren das Infektionsrisiko vom

Lehrgang so gut es geht fernhalten.

2. Planungssicherheit:

Mit der frühzeitigen Entscheidung möchte der DSLV die größtmögliche Sicherheit einer Durchführung erreichen und insbesondere das Risiko eines Lehrgangsabbruchs auf Grund einer Corona-Infektion vermeiden. Wir wollen als Verband alles Notwendige unternehmen, um unsere Lehrgangsmaßnahmen im kommenden Winter auch durchführen zu können.

Nach aktuellen Aussagen von politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern muss man davon ausgehen, dass bei entsprechendem Anstieg der Infektionszahlen, bzw. der zunehmenden Zahl an Hospitalisierungen im Herbst und zu Beginn des Winters, die noch aktuell in Deutschland vorherrschende 3G-Strategie ohnehin zu 2G geändert wird. Eine solche Veränderung während einer Lehrgangssaison, vermutlich ohne große Vorwarnung, trifft Teilnehmer, Ausbilder und den Verband gleichermaßen.

Nachdem der DSLV davon ausgeht, dass dieses zuvor geschilderte Szenario eher wahrscheinlich sein dürfte, haben sich die Verantwortlichen dazu entschieden, gleich mit der 2G-Strategie zu starten und damit bereits zu Beginn des Winters die deutlich risikoärmere Variante für die Durchführung der Aus- und Fortbildungslehrgänge gewählt.

4. Ausschreibung von Lehrgängen

Die am Lehrgangsangebot interessierten Teilnehmer werden im Zusammenhang mit der Ausschreibung bereits über das Infektionsschutzkonzept des DSLV informiert. Einzelne Regelungen können im Verlauf des Winters gelockert bzw. gestrichen werden, falls es das aktuelle Infektionsgeschehen zulässt oder auch zusätzlich erlassen werden, wenn es erforderlich sein sollte. Um stets aktuelle Informationen für die Lehrgangsteilnehmer bereitstellen zu können, nutzt der DSLV seine Internetseite unter der Rubrik „Corona aktuell“.

Die Ausbilder im DSLV wurden bereits im Rahmen der Vorbereitung auf den Winter über das Infektionsschutzkonzept des Verbandes informiert und erhalten fortlaufend die notwendigen Anpassungen.

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen wurden vom DSLV erweitert und die möglichen Einschränkungen der Pandemie wurden in diese Bedingungen aufgenommen.

5. Anmeldung zu Aus- und Fortbildungen

Die Anmeldung der Teilnehmer zu Aus- und Fortbildungen des DSLV erfolgt ausschließlich online. Erstens aus Sicht der Lehrgangsvorbereitung und zweitens auch zur Kontakt-Nachverfolgung, da sämtliche Daten nach der Online-Anmeldung dem Verband vorliegen. Die spontane Anmeldung vor Ort beim Lehrgang erfordert einen höheren Aufwand als bisher, bis sämtliche Formalitäten erledigt sind. Der DSLV informiert bereits im Vorfeld im Rahmen der Ausschreibung, dass ein Lehrgang ausschließlich mit einer Online-Anmeldung gebucht werden kann.

Jedem Teilnehmer sind die besonderen Aspekte der Teilnahmevoraussetzungen gemäß den AGBs im Vorfeld offen und transparent zu erläutern. Der Teilnehmer erhält in der Ausschreibung des Lehrgangs, zusammen mit seiner Reservierungsbestätigung und mit den letzten Infos zum Lehrgang alle Teilnahmevoraussetzungen und besonderen Durchführungsaspekten in Zeiten der Covid-19-Pandemie zugesandt bzw. diese werden in der Kommunikation mit den Teilnehmern integriert.

Eine Teilnahme an einer Aus- und Fortbildung des DSLV ist nur dann möglich, wenn spätestens zu Lehrgangsbeginn der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen Corona oder der Nachweis einer Genesung von einer Corona-Infektion vom Teilnehmer und Ausbilder erbracht wird.

Als Genesener gilt nur, wer innerhalb der letzten sechs Monate mittels PCR-Test positiv auf das Corona-Virus getestet worden ist. Zudem muss dieses positive Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegen. Weder ein Antigen-Schnelltest, noch ein Antikörper-Nachweis sind ausreichend. Nach Ablauf der 6-Monatsfrist und bevor eine vollständige Impfung gegen Corona stattgefunden hat, gilt die Person als nicht vollständig geimpft und eben auch nicht mehr als genesen.

6. Organisation und Durchführung von Lehrgängen

Eine intensive und frühzeitige Abstimmung des DSLV mit den Lehrgangleitern, den Ausbildern und allen am Lehrgangsort beteiligten Institutionen (Skigebiet/ Skihalle, Unterkünfte, Gastronomie etc.) ist zu gewährleisten. Die Grundlage für die Entscheidungen des DSLV hinsichtlich der Organisation und Durchführung von Lehrgängen sind die Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnungen in den Bundesländern sowie den jeweiligen Zielländern.

Spätestens beim Lehrgangsbeginn wird der Nachweis einer Impfung oder der Genesenen-Status geprüft. Der Status muss über den QR-Code in den einschlägigen Apps auf dem Smartphone vorgelegt werden. Dies gilt für den Impfnachweis und den Genesenennachweis gleichermaßen. Die Prüfung des QR-Codes erfolgt mittels der App „CovPass Check“ durch den LG-Leiter oder die anwesenden Ausbilderinnen und Ausbilder und wird anschließend in der Teilnehmerliste vermerkt. Eine Lehrgangsteilnahme ist ohne diese Nachweise nicht möglich (Ausnahmeregelungen existieren nicht).

Das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske Typ II oder IIR bzw. FFP2-Maske) gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für Ausbilderinnen und Ausbilder in allen geschlossenen Räumlichkeiten inkl. den Eingangsbereichen während des Lehrgangs, in den Liftanlagen und beim Anstehen und auf dem Weg zum Mittagessen im Restaurant. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Unterschiede zwischen einem Mund-Nasenschutz und einer Mund-Nasenbedeckung hin (siehe: [BfArM - Empfehlungen des BfArM - Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinischen Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken \(FFP-Masken\)](#)).

Der DSLV muss die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen (Beförderungsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln, Reservierung, Organisation etc.) mit den jeweiligen Skigebietsbetreibern sowie den beteiligten Unternehmen der Hotellerie/Gastronomie im Vorfeld der Lehrgänge abstimmen und sowohl seine Teilnehmer, als auch seine Ausbilder auf die aktuellen Vorgaben hinweisen. Dabei gilt das Infektionsschutzgesetz des DSLV als verpflichtender Standard und die einzelnen Maßnahmen in den Schutzkonzepten unserer Partner müssen mindestens diesen Standard erfüllen. Anderenfalls gelten die Standards des DSLV.

Der DSLV praktiziert sein Teilnehmer- und Ausbilder-Einsatzmanagement so, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen nachvollzogen werden können. Es wird den Teilnehmern und Ausbildern in diesem Zusammenhang empfohlen, die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen.

Die Abstands- und Hygieneregeln, wie z.B. der 1,5m Abstand untereinander und die regelmäßige Handhygiene mit Flüssigseife für Teilnehmer und Ausbilder sowie die regelmäßige Desinfektion von allen benutzten Unterrichtsmaterialien und Geräten ist zu gewährleisten.

Die organisatorischen Abläufe im Zusammenhang mit der Betreuung von Teilnehmern sind an die örtlichen Gegebenheiten am Lehrgangsort sowie den jeweils geltenden behördlichen Bestimmungen anzupassen. Dies gilt für die max. Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig in geschlossenen Räumlichkeiten aufhalten dürfen, für die Wahl des Treffpunktes zur Lehrgangseröffnung draußen oder drinnen etc.

Die Gruppengröße liegt bei max. 8 Teilnehmern pro Ausbilder.

Bei einer Gesamtteilnehmerzahl inkl. Ausbilder über 60 Personen sind zwei unterschiedliche Zeiten bzw. unterschiedliche Orte des Lehrgangsbeginns festzulegen, um das Aufeinandertreffen von zu vielen Personen zur gleichen Zeit zu vermeiden. Gleiches gilt für das Lehrgangsende, welches damit organisatorisch ebenfalls aufgeteilt wird.

Auf Schulungsinhalte, die für alle Lehrgangsteilnehmer zeitgleich Indoor stattfinden, wird weitestgehend verzichtet. Theoretische Schulungsinhalte übernimmt der jeweilige Ausbilder innerhalb seiner Gruppe möglichst am Hang outdoor. Die Theorieprüfung beim Level 1 (alle Disziplinen), Level 2 (alle Disziplinen) und Level 3 (Ski Alpin, Nordic, Telemark) ist von den Teilnehmern online im Vorfeld des Lehrgangs zu absolvieren. Bei der staatlichen Prüfung sowie beim Level 3 Snowboard wird die Theorieprüfung Indoor geschrieben. Hier sind die bekannten Abstands- und Hygieneregeln und die max. zugelassene Anzahl an Personen im jeweiligen Raum zu beachten.

Der Treffpunkt zu Lehrgangsbeginn muss ausreichend Platz bieten, dass alle Teilnehmer sich mit ihren Ausbildern, unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln treffen können.

Die Verantwortlichen des DSLV und die Ausbilder kontrollieren die Einhaltung von Regeln und sollen Teilnehmer und andere Schneesportler, im Falle der Missachtung, zur Einhaltung der Regeln auffordern. Die Lehrgangsleiter/Ausbilder können Teilnehmer, die sich permanent den Anweisungen der Ausbilder widersetzen, von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausschließen.

Auf den geselligen Abschlussabend im Rahmen eines Lehrgangs wird verzichtet.

7. Haftungssituation / Absicherung

Der DSLV hat seine Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) an die in Zeiten der Covid-19-Pandemie geltenden Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen angepasst. Es geht dabei um die Rechte und Pflichten der Teilnehmer genauso, wie um die Rechte und Pflichten des DSLV.

Der DSLV hat seine individuelle Versicherungssituation hinsichtlich der unternehmerischen Haftung beim Ausbruch eines Infektionsgeschehens im Rahmen eines Aus- oder Fortbildungslehrgangs geklärt. Je nach Situation und Lage muss diese dann auch in den AGBs ergänzt werden.